

# **STADT SANKT AUGUSTIN**

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 9 / Gebäudemanagement

## **Dringlichkeitsentscheidung**

Datum: 22.10.2004

Drucksache Nr.: **04/0352**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Rat

Sitzungstermin: 17.11.2004

### **Betreff:**

Erweiterung Grundschule Buisdorf  
Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel

### **Entscheidung:**

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 GO NW entschieden, die bei HhSt. 2100.9436.0 Erweiterung GS Buisdorf benötigten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 550.000 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung der Mehrausgaben ist durch die Gesamtfinanzierung der Maßnahme im Investitionsprogramm durch den Nachtragshaushalt 2004 sichergestellt. Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 550.000 € erfolgt gemäß § 82 Abs. 1 und 2 GO NW. Die Finanzierung der Mehrausgaben in 2004 ist durch die Gesamtveranschlagungen der Maßnahme im Haushaltsplan und im Investitionsprogramm sichergestellt.

---

Bürgermeister

---

Ratsmitglied

### **Problembeschreibung/Begründung:**

In der gemeinsamen Sitzung des Schul- und des Bau- und Vergabeausschusses am 15.06.2004 wurde die Erweiterungsplanung für die Grundschule in Sankt Augustin-Buisdorf beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Arbeiten zur Verwirklichung der Baumaßnahme mit dem Ziel der Fertigstellung bis zum Ende der Osterferien 2005 umzusetzen (DS Nr. 04/0214, Protokoll der gemeinsamen Sitzung S. 8, Protokoll Bau- und Vergabeausschuss S. 8).

Die Aufträge für die Abbruch- und Rohbauarbeiten sowie die haustechnischen Ausbauewerke wurden bereits vergeben. Damit die Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum En-

de der Osterferien 2005 sichergestellt werden kann, müssen im laufenden Haushaltsjahr noch insgesamt 550.000 € überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Mittel werden im Einzelnen für folgende Maßnahmen benötigt:

|                                                                                                                                                                                                                    |                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Kassenwirksame Abrechnung Rohbau                                                                                                                                                                                   | 150.000 €        |
| Kassenwirksame Abrechnung von Faching. Honoraren                                                                                                                                                                   | 100.000 €        |
| Beauftragung Fassaden- und Treppenhausarbeiten<br>(die Bereitstellung ist aus haushaltsrechtlichen<br>Gründen erforderlich, da eine überplanmäßige<br>Verpflichtungsermächtigung nicht bereitgestellt werden kann) | 250.000 €        |
| Auftragserteilung und kassenwirksame Abrechnung<br>Dachdecker- und Zimmererarbeiten                                                                                                                                | <u>50.000 €</u>  |
| <b>insgesamt</b>                                                                                                                                                                                                   | <b>550.000 €</b> |

Für die überplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel ist der Rat der Stadt Sankt Augustin zuständig. Nach Terminplanung findet die nächste Ratssitzung am 17.11.2004 statt. Da eine Ausschreibung von Bauleistungen erst erfolgen darf, wenn die Finanzierung der daraus resultierenden Baumaßnahme sichergestellt ist, würde eine Beschlussfassung über die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel in dieser Ratssitzung zu erheblichen Verzögerungen der Baumaßnahme führen und der Fertigstellungstermin (Ende der Osterferien 2005) könnte nicht eingehalten werden. Aus diesen Gründen muss die Entscheidung über die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 GO NW getroffen werden.

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen  
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 985.000 Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter  
der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☒ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Die Finanzierung der Mehrausgaben ist im Rahmen der Gesamtveranschlagungen der Maßnahme im Haushaltsplan sichergestellt.